

Vermietung und Verpachtung Schmittmann
Objekt: **K Zwo** am Marktplatz 35321 Laubach
Tel. : 06405/6555

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Allgemeines

a. Gegenstand des Vertrages

Der Mieter führt am _____ eine _____-tägige Veranstaltung /
Feier / _____ durch.

Die Veranstaltung /Feier gliedert sich wie
folgt: _____

Hierfür vermietet der Vermieter dem Mieter die Räume des Mietlokals K Zwo am Marktplatz .

1. Gastraum _____ €; 2. Kl. Saal _____ €; 3. Küche 4. Nebenraum;
5. WC - Anlage; 7.Terasse 8. _____ ; 9. Gaststättenkonzession _____
10. + 19% MwSt. _____ €

Der Vermietungsgegenstand wurde bei Abschluss der Vereinbarung gemeinsam besichtigt und als
für die Veranstaltung geeignet betrachtet.

b. Mietzeit

Die Räume werden dem Mieter am _____ übergeben, der Mieter wird sie spätestens am
_____ zurück geben.

Der Vermieter wird die Absperrung der anderen nicht vermieteten Räume und deren Zugänge ab
_____ selbst veranlassen.

1/3

§ 2 Nutzung der Räume

Der Mieter sichert zu, dass die entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen
vorliegen. Der Mieter stellt sicher, dass die Anlieferung der für die Veranstaltung /Feier
notwendigen Waren und Gegenstände über die festge- legten Zufahrten und Eingänge ab
_____ stets reibungslos erfolgen.

Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Mieter die ihm überlassenen Räumlichkeiten und
Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zurück.

§ 3 Räumliche Veränderungen

Soweit sich die baulichen Gegebenheiten bis zur Überlassung der Räume ändern, verpflichtet sich
der Vermieter zur unverzüglichen Information des Mieters. In diesem Falle sind die
Vertragsparteien verpflichtet, soweit notwendig den Vertrag entsprechend anzupassen.

§ 4 Unterhaltung der Räume, Schadenfall

Für den Unterhalt der Räume und des Inventars sowie alle erforderlichen Reparaturen sorgt
während der Veranstaltung bzw. deren Vorbereitung in den Mieträumen der Mieter. Der Mieter wird
die ihm überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich behandeln. In allen
Räumen besteht Rauchverbot. Eventuelle Schäden und Mängel wird er unverzüglich dem
Vermieter mitteilen.

Der Mieter hat für alle Schäden aufzukommen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung am
Mietobjekt und der Einrichtung bzw. Betriebsvorrichtung entstehen. Es wird empfohlen eine
entsprechende Versicherung abzuschließen.

Für Unfälle und Schäden gegenüber Dritten haftet der unterzeichnete Antragsteller, bzw. die von
Ihm vertretene Organisation.

Der Vermieter stellt dem Mieter die für die gesamte Veranstaltung notwendige Energie, wie z.B.
Elektrizität, Wasser, Gas, Heizung usw. zur Verfügung und unterhält die dafür erforderlichen
Installationen und sorgt für die fachgerechte Entsorgung des Abwassers.

§ 5 Sauberkeit und Entsorgung

a. Reinigung

Der Mieter wird die genannten Räume und Einrichtungen pfleglich behandeln und in sauberem und
einwandfreiem Zustand erhalten.

Nach Abschluss der Veranstaltung werden Räume und Inventar gereinigt übergeben.

Schankanlage wird vom Vermieter gerreinigt, gegen eine Gebühr von _____ €

Sollte etwas nicht gereinigt worden sein.....

Wird es nachträglich vom Vermieter veranlasst, zu reinigen, durch Reinigungskräfte .
die Kosten trägt der Mieter .

b. Entsorgung: Für die Entsorgung und Abtransport von Müll und Abfällen der jeweiligen Veranstaltung ist der Mieter selbst verantwortlich.

§ 6 Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Mieter haftet für schuldhaft verursachte Schäden Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, die von den unter seiner Leitung eingesetzten oder betreuten Mitarbeiter verursacht worden sind. Hierzu schließt er auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung ab.

Rauchverbot:

Innerhalb des gesamten Mietlokals K Zwo am Marktplatz ist Rauchverbot !!!

Sollte festgestellt werden das während der Mietzeit im Mietlokal K Zwo am Marktplatz Geraucht wurde, wird dies mit einer Sonderzahlung von 500,00 € belegt .

Rauchen ist gestattet im Aussenbereich; Terrasse !

Die Sicherheitsorgane des Vermieters haben jederzeit Zugang zu den Räumen des Mietlokals K Zwo am Marktplatz. Ansprechpartner während der Veranstaltung und während deren Vor- bzw. Nachbereitung sind

- auf Seiten des Mieters: Herr/Frau

- auf Seiten des Vermieters: Herr/Frau

2/3

§ 7 Mietzins

Die Benutzungsgebühren beträgt.

_____ Euro, in

Worten _____ Euro.

+ gesetzlichen Mehrwertsteuer _____ Euro.

Im Mietzins enthalten sind die Kosten für die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Energie, wie z.B. Elektrizität, Wasser, Gas, Heizung.

Der Mietzins ist spätestens am _____ an den Vermieter zur Zahlung fällig und wird vom Mieter auf das Konto des Vermieters IBan. : DE 81 513 522 27 000000 1644 Sparkasse Laubach Hungen.

Sollte der Betrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein, gilt dieser Mietvertrag als nicht abgeschlossen.

§ 8 Speisen und Getränke

a. Bei Veranstaltungen mit Musik sind die gesetzlichen Genehmigungen und Vorschriften einzuhalten.

b. Bei Verabreichung von Speisen und Getränke sind die Auflagen der gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

a. b.

Der Vertrag tritt sofort in Kraft und endet mit Abschluss der Veranstaltung und der Rückgabe der gereinigten Räume am _____.

Der Vermieter kann den Vertrag vor Veranstaltungsbeginn kündigen, wenn:
- ihm Umstände hinsichtlich der Ungeeignetheit der vermieteten Räume bekannt werden, - dem Mieter die vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen entzogen wurden,
- der Mieter zahlungsunfähig oder über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
Sonstige Gründe für eine Kündigung bleiben unberührt. Der Vermieter kann einen Schadenersatzanspruch nur geltend machen, wenn die Veranstaltung mit einer kürzeren Frist als 7 Tage von dem geplanten Beginn abgesagt werden muss und diese Absage vom Mieter verschuldet wurde.

§ 10 Kautions- und Schlüsselübergabe

a. Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ Schlüssel Menge: _____ wobei eine Kautionszahlung von 250,00 Euro bei der Übergabe zu entrichten ist.

b. Das Mietobjekt muss bis zu diesem Zeitpunkt _____ Uhrzeit _____ fertig zurückübergeben sein.

§ 9 Schlussbestimmungen

a. Nebenabreden sind nicht getroffen. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Laubach, den _____

Mieter

Vermieter